Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv: Organ der Schweizerischen

Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 6

Artikel: Turnspiele

Autor: A.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



V. Band

Redaktion: Sekdrl. A. Koller in Zürich u. Dr. O. Hunziker in Küsnacht. Abonnement: 2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 2 Mark.

1884

Nº 6

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige — 30 Cts.

Juni

25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Inhalts-Verzeichnis: Turnspiele. — Preussen's öffentliche Volksschulen. — Schnepfenthal (mit Bild). — Die Schulen von Port Royal. — Monumenta Germaniæ pædagogica. — Ein Urtheil über Gruppe 30 der Schweiz. Landesausstellung. — Eingänge.

Turnspiele.

Die Frage der Überbürdung der Schuljugend drängt sich allerorts mehr und mehr in den Vordergrund der pädagogischen und schulhygieinischen Beratungen und die Vorschläge für Abhilfe bestehender Übelstände treten immer bestimmter und konzentrirter hervor. Namentlich lässt sich in Deutschland eine intensive Bewegung in dieser Richtung konstatiren und es ist, gewiss nicht zum Unglück des deutschen Schullebens, mancherorts der Diskussion schon die Ausführung gefolgt. Das preussische Unterrichtsministerium hat in einem besondern Erlass (27. Oktober 1882) die Bedeutung der Turnspiele hervorgehoben und die Wichtigkeit derselben in solch prägnanter Weise konstatirt, dass wir demselben einige Stellen entnehmen:

"Ein grösseres Gewicht muss aber noch darauf gelegt werden, dass das Turnen im Freien den günstigen gesundheitlichen Einfluss der Übungen wesentlich erhöht, und dass mit dem Turnplatz eine Stätte gewonnen wird, wo sich die Jugend im Spiel ihrer Freiheit freuen kann, und wo sie dieselbe, nur gehalten durch Gesetz und Regel des Spiels, auch gebrauchen lernt. Es ist von hoher erziehlicher Bedeutung, dass dieses Stück jugendlichen Lebens, die Freude früherer Geschlechter in der Gegenwart wieder aufblühe und der Zukunft erhalten bleibe. Öfter und in freierer Weise, als es beim Schulturnen in geschlossenen Räumen möglich ist, muss der Jugend Gelegenheit gegeben werden, Kraft und Geschicklichkeit zu betätigen und sich des Kampfes zu freuen, der mit jedem rechten Spiel verbunden ist. Es giebt schwerlich ein Mittel, welches wie

dieses so sehr im Stande ist, die geistige Ermüdung zu beheben, Leib und Seele zu erfrischen und zu neuer Arbeit fähig und freudig zu machen. Es bewahrt vor unnatürlicher Frühreife und blasirtem Wesen und wo diese beklagenswerten Erscheinungen bereits Platz gegriffen, arbeitet es mit Erfolg an der Besserung eines ungesund gewordenen Jugendlebens. Das Spiel wahrt der Jugend über das Kindesalter hinaus Unbefangenheit und Frohsinn, die ihr so wol anstehen, lehrt und übt Gemeinsinn, weckt und stärkt die Freude am tatkräftigen Leben und die volle Hingabe an gemeinsam gestellte Aufgaben und Ziele. Jahn im zweiten Abschnitt seiner deutschen Turnkunst von den Turnspielen: "In ihnen lebt ein geselliger, freudiger, lebensfrischer Wettkampf. Hier paart sich Arbeit und Lust, und Ernst mit Jubel. Da lernt die Jugend von klein auf, gleiches Recht und Gesetz mit andern halten. Da hat sie Brauch, Sitte, Ziem und Schick im lebendigen Anschauen vor Augen. Frühe mit seines Gleichen und unter seines Gleichen leben ist die Wiege der Grösse für den Mann. Jeder Einling verirrt sich so leicht zur Selbstsucht, wozu den Gespielen die Gespiel-Auch hat der Einling keinen Spiegel, sich in schaft nicht kommen lässet. wahrer Gestalt zu erblicken, kein lebendiges Mass, seine Kraftmehrung zu messen, keine Richterwaage für seinen Eigenwert, keine Schule für den Willen und keine Gelegenheit zu schnellem Entschluss und Tatkraft."

Die Ansprüche an die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten sind für fast alle Berufsarten gewachsen, und je beschränkter damit die Zeit, welche sonst für die Erholung verfügbar war, geworden ist, und je mehr im Hause Sinn und Sitte und leider oft auch die Möglichkeit schwindet, mit der Jugend zu leben und ihr Zeit und Raum zum Spielen zu geben, um so mehr ist Antrieb und Pflicht vorhanden, dass die Schule tue, was sonst erziehlich nicht getan wird und oft auch nicht getan werden kann. Die Schule muss das Spiel als eine für Körper und Geist, für Herz und Gemüt gleich heilsame Lebensäusserung der Jugend mit dem Zuwachs an leiblicher Kraft und Gewandtheit und mit den ethischen Wirkungen, die es in seinem Gefolge hat, in ihre Pflege nehmen, und zwar nicht bloss gelegentlich, sondern grundsätzlich und in geordneter Weise.

Leider ist die Einsicht noch nicht allgemein geworden, dass mit der leiblichen Ertüchtigung und Erfrischung auch die Kraft und Freudigkeit zu geistiger Arbeit wächst. Manche Klage wegen Überbürdung und Überanstrengung der Jugend würde nicht laut werden, wenn diese Wahrheit mehr erlebt und erfahren würde. Darum müssen Schule und Haus und wer immer an der Jugendbildung mitzuarbeiten Beruf und Pflicht hat, Raum schaffen und Raum lassen für jene Übungen, in welchen Körper und Geist Kräftigung und Erholung finden. Der Gewinn davon kommt nicht der Jugend allein zu gute, sondern unserm ganzen Volk und Vaterland."

Berlin, Braunschweig, Frankfurt haben seither Versuche mit der Einführung solcher Schulspiele gemacht und die Resultate erweisen sich als günstige. In

der Schweiz hat Basel laut Bericht der Erziehungsdirektion 1883 mit Niedersetzung einer Spezialkommission einen ersten Anfang gemacht; in jüngster Zeit ist Zürich ebenfalls in die Linie getreten und es beschäftigt die Frage die städtischen Behörden einstweilen aufs lebhafteste. Es zeigt sich eben gerade in den stadtzürcherischen Verhältnissen die Notwendigkeit, mehr und mehr der schulpflichtigen Jugend, Knaben wie Mädchen, Raum und Zeit zu körperlicher Bewegung zu geben, dem Turnen erhöhte Bedeutung zuzumessen und dem geordneten Jugendspiel nicht etwa bloss ein Plätzchen im Programm anzuweisen, sondern dasselbe in den Schulorganismus nach und nach einzufügen. Jene guten, alten Zeiten sind für uns eben vergangen, da die Knaben auf dem freien Terrain der Schanzen sich frei und ungestört dem Spiel hingeben konnten, da ein kurzer Spaziergang die Jugend bald ins schöne grüne Freie brachte.

Seitdem sich Vorstadt an Vorstadt an Zürich reiht, sind leider die grossen freien Plätze verschwunden, seitdem in der Stadt selbst der Ausbau der Quartiere mehr und mehr der Vollendung naht, sieht sich der muntere, erholungsbedürftige Junge auf die Gasse gedrängt, um dort noch ein Spiel zu wagen, bis vielleicht das wachsame Auge des Gesetzes oder des ruheliebenden Bürgers ihn jäh aus seiner Beschäftigung aufschreckt. Auch für die Mädchen sind die goldenen Zeiten froher Jugendspiele vorüber; die materielle Richtung unserer Zeit erlaubt es dem Familienvater kaum mehr sich seinen Kindern zu widmen, ihn rufen andere Pflichten, andere Sorgen und nur des Sonntags wird etwa ein kleiner Spaziergang gewagt, werden die Kinder mit Ziel und Zweck ins Freie geführt. die andern Tage bleibt das Mädchen aufs Haus beschränkt und erhält dort "gute Erziehung". Wohin das mit der Zeit führen wird, liegt am Tage und wir müssen es den Behörden zu Dank wissen, dass sie mit einsichtsvoller Energie auf Abhilfe denken. Zwei Faktoren schwerwiegender Natur machen sich jedoch bei Ausführung geltend: die richtige Anhandnahme des Unterrichtes und die Beschaffung der Spielplätze. Wie Erfahrungen in Frankfurt und Braunschweig lehrten, kam ein reges Leben und Treiben erst auf den Spielplatz, als die richtigen Spiele gefunden waren. Wol kannte ein Teil der Schüler das gute, alte deutsche Ballspiel (der grössere Teil hatte zwar auch von dem keine Ahnung), wol wurden versuchsweise manche andere Spiele neu eingeübt und durchgeführt, aber der belebende Faktor war erst gefunden, als die englischen Nationalspiele, der Football (Stossball) und das Cricket zur Einführung gelangten. Und wir sind dessen nicht verwundert, hat ja doch das englische Volk, die englische Jugend das Spiel seit Jahrhunderten aufs eifrigste gepflegt und entwickelt und stehen z. B. seine Schulen heutzutage betreffs Körperbildung und Leibesübung als Muster weit voran. Wie sollten da die richtigen Spiele nicht zur Geltung kommen. Auch unser Ballspiel, das Barlaufen, das Kriegsspiel sind aller Beachtung wert und verdienen der Erwähnung. Für die Mädchen sind ebenfalls Ballspiele (Lawn tennis etc.) in Aussicht genommen und wird das Croquet an Stelle des Cricket treten.

Wie in England, so haben sich auch schon in Deutschland gemeinsame Spielregeln herausgebildet, aus dem unerquiklichen Tumult des ersten Spiels haben sich die geordneten Übungen regelmässigen Spielens entwickelt; gegenüber der strengen Oberaufsicht der Lehrerschaft bei Einführung kann sich jetzt die Spielordnung auf die Wahl von Unparteiischen, aus der Mitte der Spielenden gewählt, beschränken und die Anwesenheit eines einzigen Leiters genügt, auf dem ganzen Spielplatz, unter den vielen Spielern Ruhe und Ordnung zu handhaben. Wol nirgends tritt die Selbstkontrole der Schüler mehr und schöner zu Tage, als bei solchen Spielen.

Welche Zeit soll dem Spielen gewidmet sein? Wir haben die stille Hoffnung, es werde einmal die Zeit anbrechen, da auf Unkosten des theoretischen Unterrichts den Schülern, von der ersten Klasse der Primarschule bis zur letzten des Gymnasiums ein weiterer freier Schulhalbtag erstehe, für den Anfang wird jedoch der Weg der Freiwilligkeit betreffs Beteiligung der Schüler einzuschlagen und die Spielstunden werden einstweilen ausserhalb des Schulprogrammes zu setzen sein.

Die Spielplätze müssen eine Eigenschaft haben, die ihnen nicht so leicht zukommt; sie müssen gross sein und ziemlich eben. An dieser Klippe dürfte manches Projekt, besonders in Städten, scheitern. Doch ist nicht zu vergessen, dass, wenn der Spielplatz auch etwas entfernt liegt, dies der richtigen Ausführung keinen Eintrag tun wird. Wir in Zürich sind glücklich zu zwei schönen Plätzen gelangt, der eine für Knaben liegt an der Limmat, am Platzspitz, da wo die Industriehalle zu Zeiten der schweiz. Landesausstellung stund; der andere für Mädchen im Sihlhölzli. Beide sind ziemlich gross und werden nunmehr aplanirt und für den Spielgebrauch hergerichtet. In nicht gar zu langer Zeit hoffen wir einmal eine Darstellung des Lebens und Treibens auf diesen Plätzen geben zu können.

Preussen's öffentliche Volksschulen.

(A. Petersilie.)

(Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus.)

Die ältern und noch gegenwärtig gültigen Bestimmungen über das schulpflichtige Alter in den alten Provinzen Preussens beruhen auf dem vor nunmehr 120 Jahren, bald nach den Friedensschlüssen des siebenjährigen Krieges von Friedrich dem Grossen erlassenen General-Land-Schulreglement vom 12. August 1763, dessen § 1 verordnet, dass Eltern u. s. w. ihre Kinder, Knaben und Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens vom Funften Jahre ihres Alters in die Schule schicken, auch damit ordentlich bis in's Dreyzehente und Vierzehente Jahr continuiren u. s. w. Mehrfache Abänderungen dieses Gesetzes wurden je nach den verschiedenen Landesgegenden bewilligt, der Eintritt auf das vollendete sechste Jahr festgesetzt, der Austritt auf das vierzehnte.